



Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie politisch dürfen Politiklehrer sein?

P145337

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Stadt § 18 Absatz 2 müssen staatliche Schulen konfessionell und politisch neutral geführt werden. Es ist Lehrpersonen daher nicht gestattet, im Unterricht für ihre politischen Überzeugungen zu werben oder ihre Schülerinnen oder Schüler zu indoktrinieren. In zurückhaltender und situativ angemessener Weise dürfen Lehrpersonen im Rahmen des Unterrichts jedoch durchaus ihre politische Meinung äussern.

Gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Stadt § 71 Absatz 2 dürfen Lehrpersonen und Schulleitungsmitglieder Mitglieder des Grossen Rates sein.

